

Reizwort oder Wundermittel?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **43 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reizwort oder Wundermittel?

Quotierung, Quotenregelung, Quoten – immer öfter tragen Frauen diese Begriffe in Parteigremien und Wirtschaftskreise und lösen damit heftige Diskussionen aus. Soll und kann die massive Untervertretung von Frauen in vielen Bereichen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens mittels Quoten, d.h. festen prozentualen Anteilen, geändert werden? In den USA, in Norwegen, der Bundesrepublik und Oesterreich z.B. sind Quoten an der Tagesordnung; in der Schweiz setzen sich vor allem die Grünen, die POCH- und die SP-Frauen seit einiger Zeit dafür ein. (Nebenbei bemerkt: Unsere Landesregierung praktiziert dieses System schon seit langem. Der Anteil der Welschen ist geregelt wie auch, dass nicht zwei Bundesräte aus dem selben Kanton im erlauchten Gremium sitzen dürfen. Und dass es eine Frau, aber ja nicht zwei sein darf, ist ungeschriebenes [Quoten-] Gesetz...)

Zum brisanten Thema Quoten sei auf folgende Veranstaltung des Bundesamtes für Kulturpflege, Dienst für Frauenfragen, hingewiesen:

<u>Datum und Ort:</u>	31. Oktober 1987, Bern
<u>Organisation:</u>	Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Bern, und Dienst für Frauenfragen im Bundesamt für Kulturpflege, Bern
<u>Referentinnen:</u>	Prof. <u>Heide Pfarr</u> , Vizepräsidentin der Universität Hamburg, Professorin für Arbeitsrecht, sowie <u>Eva Rühmkorf</u> , Staatsrätin, Leitstelle Gleichstellung der Frau, Hamburg

Hauptpunkte der Diskussion aus deutscher und schweizerischer Sicht werden Vor- und Nachteile der verschiedenen Quotensysteme, rechtliche Aspekte zur Quotierung sowie die Folgerungen aus den Hamburger Erfahrungen zur Quotierung sein. Die Frage nach tauglichen Quotierungskonzepten (Voraussetzungen, Anwendungsbereiche, Folgerungen für sonstige Gleichstellungsmassnahmen) stellt sich sowohl in der Politik als auch in der Arbeitswelt.

Das Tagungsprogramm inklusive Anmeldeformular kann ab 10. September 1987 angefordert werden beim Bundesamt für Kulturpflege, Dienst für Frauenfragen, Thunstrasse 20, Postfach, 3006 Bern.